



für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Ausgleich von Bilanzverlusten**

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich des im Jahr 2015 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes werden an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH 451.676,41 EUR ausbezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 451.676,41 EUR | Anteil Landkreis: 451.676,41 EUR |
| Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10 | Zur Verfügung stehende HH-Mittel Haushalt 2018: 452.000,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) sind bis zum 31.12.2015 Bilanzverluste in Höhe von ca. 23,79 Mio. EUR entstanden. Die KKRT hat seit Herbst 2012 das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt, um die finanzielle und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen.

Bisher wurden im Jahr 2014 die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 5.937.608,39 EUR (KT-Drucksache Nr. VIII-0703), im Jahr 2015 die im Jahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverluste in Höhe von 6.574.827,04 EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0102), im Jahr 2016 die im Jahr 2013 entstandenen anteiligen Bilanzverluste in Höhe von 6.299.754,06 EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0229) und im Jahr 2017 die im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverluste in Höhe von 4.522.933,81 EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0361) ausgeglichen. Dadurch konnte die Summe der Bilanzverluste auf ca. 452 TEUR reduziert werden.

Die Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum großen Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden von der Geschäftsführung im Herbst 2014 weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, in einem fortgeschriebenen „Zukunftskonzept 2018 plus“ zusammengefasst und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Daneben wurde im Jahr 2015 eine „Medizinstrategie 2018 plus“ zur Absicherung der wirtschaftlichen Verbesserungen entwickelt. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsjahr 2018 sowie im Finanzplan 2019 bis 2021 eingeplant.

Mit dem Ausgleich des anteiligen Bilanzverlustes aus dem Jahr 2015 sind die Bilanzverluste vollständig ausgeglichen. Im Jahr 2016 ist kein Bilanzverlust entstanden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Finanzielle Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT)

War bei der KKRT im Geschäftsjahr 2010 noch ein Jahresfehlbetrag von 2,04 Mio. EUR zu verzeichnen, erhöhte sich der Fehlbetrag in 2011 auf 8,15 Mio. EUR und 2012 auf 9,49 Mio. EUR. Im Jahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag von 9,36 Mio. EUR, im Jahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 8,52 Mio. EUR, im Jahr 2015 ein Jahresfehlbetrag von 4,98 Mio. EUR, im Jahr 2016 ein Jahresfehlbetrag von 2,14 Mio. EUR und im Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von 6,69 Mio. EUR zu verzeichnen. Durch die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des „Zukunftskonzeptes 2018 plus“ sowie der „Medizinstrategie 2018 plus“ konnten die Jahresfehlbeträge abgesehen vom Jahr 2017 schrittweise abgebaut werden.

Insgesamt sind bis zum 31.12.2015 Bilanzverluste von 23,79 Mio. EUR entstanden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der KKRT. Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite sind in diesem Zeitraum von 3,85 Mio. EUR am 31.12.2010 auf 20,0 Mio. EUR am 31.12.2016 angestiegen und liegen seit dem 30.01.2017 bei 18,0 Mio. EUR. Daneben hat die KKRT einen weiteren Kassenkreditrahmen am Kapitalmarkt von bis zu 10,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung bei der KKRT ist zum einen auf die Finanzierungsdefizite von Bund und Land zurückzuführen, zum anderen besteht aber auch bei internen Strukturen und Prozessen der KKRT Verbesserungsbedarf.

Am 24.03.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksachen Nrn. VIII-0679 bis VIII-0679/2 den Eckpunkten des von der KKRT entwickelten Zukunftskonzeptes zugestimmt. Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Bisher wurden bereits 23,3 Mio. EUR des aufgelaufenen Bilanzverlustes ausgeglichen. Zum Abbau des Jahresfehlbetrages bis zum Jahr 2018 wurden von der Geschäftsführung der KKRT im Herbst 2014 weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt und in einem fortgeschriebenen „Zukunftskonzept 2018 plus“ zusammengefasst. Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung wurden von der Geschäftsführung eingeleitet und zeigen ihre Wirkung. Zur weiteren Absicherung der erforderlichen wirtschaftlichen Verbesserung hat der Aufsichtsrat der KKRT im Jahr 2015 dem Konzept zur „Medizinstrategie 2018 plus“ zugestimmt.

2. Verlustausgleich

Zum Ausgleich der im Jahr 2015 entstandenen anteiligen Bilanzverluste wurden im Haushaltsplan 2018 452 TEUR bereitgestellt. Es wird von der KKRT erwartet, dass die Maßnahmen und Projekte des Zukunftskonzeptes zur Erreichung seiner finanziellen Konsolidierungsziele konsequent umgesetzt werden und dass weitere Projekte, die erforderlich sind, um die KKRT nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen, erarbeitet und umgesetzt werden. Ein dauerhafter Verlustausgleich ist für den Landkreis Reutlingen nicht tragbar.

2.1 Trennungsrechnung

Nach den Regelungen des EU-Beihilferechts darf die öffentliche Hand auf der Grundlage eines Betrauungsaktes Defizite eines Unternehmens, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) resultieren, ausgleichen. Dabei ist anhand einer sogenannten Trennungsrechnung

nachzuweisen, dass sonstige Tätigkeiten, die keine DAWI sind, nicht bezuschusst werden und durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung entsteht. Die Ausgleichsleistung ist der Höhe nach auf die der DAWI zurechenbaren „Nettokosten“ zu beschränken, das heißt die Erlöse der DAWI-Tätigkeiten abzüglich der damit verbundenen Kosten. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0561) und erneut mit Beschluss vom 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) die KKRT mit der Erbringung von DAWI-Tätigkeiten betraut.

Die KKRT hat 2013/2014 zusammen mit der Ernst & Young Law GmbH und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Schema für eine Trennungsrechnung nach den Vorgaben des EU-Beihilferechtes entwickelt und dabei die Kosten und Erlöse von DAWI sowie Nicht-DAWI getrennt ausgewiesen und die Zuordnung dieser Tätigkeiten transparent dokumentiert.

Die von der KKRT erstellte Trennungsrechnung für die Nicht-DAWI-Tätigkeiten der KKRT weist im Jahr 2015 ein positives Ergebnis aus und hat das Jahresergebnis verbessert. Dadurch fällt der Verlustausgleich für den Träger um 667.167,74 EUR geringer aus.

2.2 Umsetzung Zukunftskonzept

Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die Umsetzung der Projekte des Zukunftskonzepts informiert. Sämtliche Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum großen Teil bereits umgesetzt.

Daneben wurden weitere Maßnahmen und Projekte zur finanziellen und wirtschaftlichen Konsolidierung der KKRT erarbeitet und deren Umsetzung gestartet. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsplan 2018 sowie im Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 eingeplant.

3. Fazit

Die Voraussetzungen für einen Ausgleich des im Jahr 2015 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes liegen aus Sicht der Verwaltung vor.